GEMEINDE KILLWANGEN

GEMEINDERAT

Telefon 056 418 10 60
E- Mail gemeindekanzlei@killwangen.ch
Internet www.killwangen.ch

AMTLICHE PUBLIKATIONEN VOM 17. MÄRZ 2022

GEMEINDE KILLWANGEN

Erschliessungsplan Schulstrasse

Mitwirkung und öffentliche Auflage

Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wird das Mitwirkungsverfahren durchgeführt (§ 3 BauG).
Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 21. März 2022 bis 22. April 2022 auf der Gemeindeverwaltung auf und können während der Bürozeit eingesehen werden.
Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen (§ 3 BauG).
Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Die allfällige Berechtigung von Natur und Heimatschutz sowie Umweltschutzorganisationen Einwendungen zu erheben, richtet sich nach § 4 Abs. 3 und 4 BauG. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit der Genehmigung des Erschliessungsplans Schulstrasse wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Killwangen, 17. März 2022 **GEMEINDERAT KILLWANGEN**

Killwangen, 17. März 2022 **GEMEINDERAT KILLWANGEN**